

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0609/2026

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	10.09.2026
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	30.09.2026	beschlossen	17 0 2

Betreff: Berufung und Verpflichtung eines neuen Stadtratsmitgliedes für die
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Herr Andreas Kellig wird zum 07.09.2026 zum neuen Mitglied des Stadtrates Tangerhütte berufen und verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt				Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
lt. Entschädigungssatzung	X	Ja		Nein	
	Jahr 2026				
EUR	Produkt-Konto:				11111_5421100
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Das Stadtratsmitglied Herr Klaus Witaszak ist von seinem Mandat als Stadtrat zurückgetreten.

Der Stadtrat hat gemäß § 42 Abs. 1, 2 KVG LSA das Ausscheiden durch Beschluss festgestellt.

Gemäß KVG LSA § 42 Abs. 4 rückt der nächste festgestellte Bewerber nach.

Entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stadtratswahl der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 12.06.2024 ist der nächst festgestellte Bewerber Herr Andreas Kellig.

Es liegen bei dem Bewerber keine Ausschlussgründe nach § 47 Abs. 1

Kommunalwahlgesetz LSA (KWG LSA) oder Hinderungsgründe nach § 41 Abs. 1 KVG LSA vor, die einem Nachrücken entgegen sprechen könnten.

Der Wahlleiter hat gemäß § 47 Abs. 5 KWG LSA Herrn Andreas Köppe als nächst festgestellten Bewerber über sein Nachrücken benachrichtigt.

Der Stadtrat hat gemäß § 42 Abs. 4 KVG LSA den nächst festgestellten Bewerber zum Stadtratsmitglied zu berufen.